

09.12.2020

Beschlussempfehlung

des Wissenschaftsausschusses

zu dem Verordnungsentwurf
der Landesregierung
Vorlage 17/4277

Entwurf einer Änderungsverordnung der Studiumsqualitätsverordnung

Berichtersteller

Abgeordneter Helmut Seifen

Beratung

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 des Studiumsqualitätsgesetzes regelt das für die Hochschulen zuständige Ministerium die Verwendung finanzieller Mittel und ihre Verteilung auf die einzelnen Hochschulen durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem für die Finanzen zuständige Ministerium und dem Landtag Nordrhein-Westfalen. Der Entwurf einer Änderungsverordnung der Studiumsqualitätsverordnung, Vorlage 17/4277, wurde gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags NRW mit der Maßgabe an den Wissenschaftsausschuss überwiesen, dass dem Plenum bis zum 10. Dezember 2020 eine Beschlussempfehlung vorgelegt wird.

Der Wissenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 mit dem Entwurf befasst. Nach Beratung empfiehlt der Wissenschaftsausschuss einstimmig das Einvernehmen zu dem Entwurf einer Änderungsverordnung der Studiumsqualitätsverordnung der Landesregierung herzustellen.

Beschlussempfehlung

Das Einvernehmen zum Entwurf einer Änderungsverordnung der Studiumsqualitätsverordnung, Vorlage 17/4277, wird hergestellt.

Helmut Seifen
Vorsitzender

Datum des Originals: 09.12.2020/Ausgegeben: 10.12.2020